

An alle Banken (MFIs) und an die Rechenzentralen der Sparkassen und Kreditgenossenschaften (sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-Software-Hersteller)

1. August 2019

## Rundschreiben Nr. 46/2019

## Bankenstatistik/monatliche Bilanzstatistik

hier: Beendigung der Meldepflicht für die jährliche Meldung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Bankkundenkarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen Sie darauf hin, dass die **Meldepflicht** für die BISTA-Meldeposition **HV22 450**<sup>1</sup>, die bislang einmal jährlich per 31. Juli zu erfüllen war, **künftig entfällt**. Somit ist die Meldeposition erstmals im Rahmen des Bilanzstatistik-Meldetermins 2019-07 nicht mehr zu befüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank Stejskal-Passler König



Beglaubigt:

// \_\_\_\_\_\_\_\_

Tarifbeschäftigte

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> für alle Teilmeldungen, d.h. BISTA (Inlandsteil-Meldung), BISTA-Auslandsfilial-Meldung (AUSFI) und BISTA-Gesamtinstitutsmeldung